

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Register

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Register.

- Alt Heidelberg 22. 26. 29. 64. 122.
Baumeister Solness 9. 23.
Berühmte Frau 105. 126.
Bettelstudent 10. 11. 16. 18.
Colberg. 119. 120. 124. 131.
Dr. Klaus 56. 65.
Dollarprinzessin. 35. 36. 42. 44. 53.
60. 70. 78. 81. 98. 132.
Doppelmensch. 111. 112. 118.
Dummkopf. 73. 74. 75. 94.
Ein Erfolg 3. 4.
Eines Dichters Liebe 127. 130.
Emilia Galotti 1. 79.
Fraub. Josette-meine Frau. 109. 110.
Fremde Frau 129. 133.
Gastmahl zu Paris. 76.
Geschwister. 12. 20.
Girolle Girola 107. 113. 125.
Glas Wasser 46. 47.
Hamlet 38. 39.
Heimat 41. 68.
Herbst. 80. 88.
Hermannschlacht 48.
Hofgunst. 17. 106.
Kaufmann v. Venedig 96
Kellenglieder 95.
Kinder der Sehnsucht. 85. 87. 91.
108.
Königskinder. 63. 69. 77.
Liebeleie 80. 88.
Lumpengesindel 27. 28. 34.
Macbeth 102. 103. 104.
Martha 51. 52. 54. 59. 61.
Mein Leopold 6. 21.
Neuvermählten 25. 33.
O, diese Leutnants 58. 66. 71.
Probekandidat. 92. 100.
Quitzows. 19. 24. 30.
Rabensteinerin 84.
Rastelbinder. 114. 115. 116. 117. 128.
Recht auf Liebe 89. 97
Renaissance 5. 8. 13.
Snewittchen. 55. 57. 62.
Sohn der Wildnis 45.
Schöne Galathea 25. 33.
Strom. 2. 7.
Tartüffe 12. 20.
Traum ein Leben 121. 123
Unsere Frauen. 37. 99.
Vasantasena 134.
Veilchenfresser 72. 101.
Walrerbraun. 82. 83. 86. 90. 93.
Wilhelm Tell 31. 32. 40. 43. 49. 67
Zweimal zwei ist fünf 14. 15. 50.

Grossherzogliches Theater in Oldenburg.

Die Vorstellungen im Grossherzoglichen Theater hierelbst beginnen voraussichtlich am 17. September d. J.

Abonnementsbedingungen:

1. Anmeldungen zum Abonnement werden bis zum 5. September d. J., vormittags von 9½ bis 12 Uhr, im Bureau der Grossherzoglichen Theaterkasse, Eingang Gartenseite — 2 Treppen rechts — entgegengenommen.
2. Den Abonnenten der vorigen Spielzeit, d. h. nur denjenigen, deren Namen in der Abonnementsliste verzeichnet waren, werden ihre bisherigen Plätze bis zum 31. August d. J. einjährl. zum etwaigen Neuabonnement vorbehalten bleiben.
3. Anmeldungen können sowohl auf die volle Anzahl von 100 Vorstellungen (ganze Abonnements) als auch auf 25 Vorstellungen (¼ Abonnements) gemacht werden. Die ¼ Abonnements berechtigen zum Besuch jeder 4. Abonnements-Vorstellung, z. B. 1., 5., 9. u. 13. Vorstellung. Natürlich schließt das nicht aus, das ein Abonnent auch ¼ u. d. desselben Platzes nehmen kann.
4. Die General-Intendanz behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonnieren, jederzeit von der Teilnahme am Abonnement auszuschließen.
5. Jeder Abonnent verpflichtet sich durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnementsbetrages bis zu Ende der Spielzeit. Die Zahlung der Abonnementsgelder geschieht im voraus an die Grossherzogl. Theaterkasse. Die ganzen Abonnements (also auf 100 Vorstellungen lautend) können, nach Wahl der Abonnenten, in Teil-Zahlungen von je 20 Karten, oder zu Anfang der Spielzeit für alle 100 Vorstellungen in Empfang genommen werden. Dagegen ist der Abonnementsbetrag für Teil-Abonnements im voraus in einer Summe zu entrichten.
6. Die Abonnements-Karten werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jede Karte nur für die auf derselben bezeichnete Vorstellung. Ein Umtausch einzelner Abonnements-Karten gegen einen anderen Rang als auf den die Karte lautet, findet an der Kasse nicht statt.
7. Preise der Plätze:

1. im Abonnement:

	Ganze Abonnements. a) 100 Vorstellungen:		¼ Abonnements. b) 25 Vorstellungen:		Einzeltarte:
a) Fremdenloge I. Rang	250	„ 00 „	62	„ 50 „	4 „ 50 „
b) Proszeniumsloge I. Rang	230	„ 00 „	57	„ 50 „	4 „ 00 „
c) Logenloge I. Rang 1. und 2. Reihe	200	„ 00 „	50	„ 00 „	3 „ 50 „
d) Logenloge I. Rang 3. und 4. Reihe	220	„ 00 „	55	„ 00 „	3 „ 50 „
e) Parkettloge 1. bis 7. Reihe	180	„ 00 „	45	„ 00 „	2 „ 80 „
f) Parkettloge 8. bis 10. Reihe	140	„ 00 „	35	„ 00 „	2 „ 40 „
g) Mittelplätze II. Rang	125	„ 00 „	31	„ 25 „	2 „ 00 „
h) Logenloge II. Rang	120	„ 00 „	30	„ 00 „	1 „ 80 „
i) Parterreplätze	70	„ 00 „	17	„ 50 „	1 „ 00 „
k) Amphitheater III. Rang					0 „ 50 „
l) Galerie					

2. Kassen-Preise:

8. Bei Vorstellungen außer Abonnement, d. h. bei solchen, zu denen den Abonnenten ein Vorzugsrecht auf ihre Plätze eingeräumt wird, kann nur denjenigen Abonnenten dieses Anrecht zugesichert werden, welche auf ganze Plätze (also 100 Vorstellungen) abonniert sind.
9. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Operetten und Pöffen bestehen. Da Wiederholungen einzelner Vorstellungen aus künstlerischen Rücksichten durchaus notwendig sind, so wird, wie im vorigen Jahre, bei solchen Wiederholungen auf eine Einteilung der Nummern der Abonnements-Vorstellungen in grade und ungrade Bedacht genommen werden.
10. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parketts, Parterres, I. und II. Ranges Garderobestühle mitzunehmen. Die Logenschleifer sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind für den Abend 10 „ an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr im voraus zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 „ für den Abend an den Pächter zu zahlen.
11. Der Preis des Zettelabonnements für die Spielzeit beträgt 1 „ 50 „.
12. Die Abonnements-Karten sind bis zum 7. September d. J., vormittags von 9½ bis 12 und nachmittags von 4 bis 5 Uhr, im Bureau der Theaterkasse, Eingang Gartenseite, 2 Treppen rechts, abzufordern.

Oldenburg, den 22. August 1908.

Grossherzogliche General-Intendanz.